



Außengastronomie einfach ermöglichen

Positionspapier für das
Winterhalbjahr 2020/2021



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag



DEHOGA
H E S S E N

#GemeinsamFürHessensWirtschaft



Empfehlungen an die hessischen Kommunen zur Existenzsicherung ihrer Gastronomiebetriebe im Winter 2020/2021

Die Städte Frankfurt und Darmstadt haben es bereits vorgemacht und ein wichtiges Signal zur Unterstützung und Existenzsicherung der Gastronomie gesendet: In beiden Städten ist das Betreiben von Gastronomieflächen im Außenbereich unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten über den Winter 2020/2021 möglich.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und der DEHOGA Hessen appellieren an alle hessischen Kommunen, diesem Vorbild zu folgen und ihren ordnungspolitischen Spielraum zu nutzen, um Gastronomie-Betriebe trotz Corona über den Herbst, den Winter und das Frühjahr 2021 zu bringen!

Die Möglichkeit des Betriebens der Außengastronomie in der kalten Jahreszeit ist für die Betriebe überlebenswichtig, da das Platzangebot im Innenbereich durch die Abstandsregeln deutlich reduziert ist und sich viele Gäste derzeit an der frischen Luft wohler fühlen. Das Ansteckungsrisiko ist im Außenbereich zudem erheblich niedriger als in geschlossenen Räumen. Für die gesamte Wirtschaft ist es wichtig, Corona-Infizierungen möglichst zu vermeiden.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Eine temporäre Lockerung der geltenden baurechtlichen Regelungen zum Betrieb der Außengastronomie trägt dazu bei, die touristische Infrastruktur aufrecht zu erhalten und somit Existenzen und Arbeitsplätze zu sichern. Es ist Zeit, nun gemeinsam an einem Strang zu ziehen!

Drei wesentliche Stellschrauben hierfür sind:

1. Erhalt und Erweiterung der Außengastronomieflächen bis zum 30. April 2021
2. Duldung geeigneter Maßnahmen zum Schutz gegen Wind, Regen und Kälte
3. Erlaubnis zum Betreiben von Beheizungsrichtungen (Heizstrahler, Heizpilze etc.)

Erhalt und Erweiterung der Außengastronomieflächen bis zum 30. April 2021

Kommunen sollten bestehende Sondernutzungserlaubnisse ihrer Gastronomiebetriebe automatisch und ohne Antrag bis zum 30. April 2021 verlängern. Für die verlängerte Sondernutzung sollten keine Gebühren erhoben werden.

Kommunen sollten außerdem die Erweiterung der Außengastronomie bis zum 30. April 2021 allgemein dulden, wenn Gastronomiebetriebe bereits über eine gültige Sondernutzungserlaubnis verfügen. Auch hier sollte kein zusätzlicher Antrag nötig sein und die erweiterte Sondernutzung ohne Gebühren möglich sein.

Gastronomiebetrieben ohne bestehende Sondernutzungserlaubnis könnte diese auf geeigneten oder extra hierfür bestimmten Flächen temporär kostenlos gewährt werden. Eine zeitlich begrenzte Zurverfügungstellung öffentlicher Grünflächen wäre ebenfalls denkbar.

Duldung geeigneter Maßnahmen zum Schutz gegen Wind, Regen und Kälte

Schutzmaßnahmen gegen Wind, Regen und Kälte sollten sowohl für eigene oder gepachtete Wirtschaftsgärten, die bereits baurechtlich genehmigt sind, als auch für mit Sondernutzungserlaubnissen betriebene Sommergärten auf öffentlichem Grund und Boden geduldet werden. Bauliche Restriktionen und Vorgaben bestehender Gestaltungsrichtlinien können temporär gesenkt werden, eine Positiv-/Negativ-Liste für geeignete Maßnahmen unterstützt zudem die Planung der Gastronomiebetriebe. So kann beispielsweise auch bestimmt werden, dass die Gastronomiefläche nicht vollständig eingehaust werden darf, um den Charakter der Außengastronomie zu erhalten.

Erlaubnis zum Betreiben von Beheizungs- vorrichtungen (Heizstrahler, Heizpilze etc.)

Auf eine Durchsetzung möglicher bestehender Heizpilzverbote kann temporär verzichtet werden. Gastronomen können Gäste dann auch in der kalten Jahreszeit draußen platzieren, Abstandsregeln lassen sich besser einhalten.

In Kürze

- *Betreiben von Gastronomieflächen im Außenbereich soll über den Winter unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten möglich sein.*
- *Temporäre Lockerung geltender baurechtlicher Regelungen zur Außengastronomie sichern Existenzen und Arbeitsplätze*
- *Schutzmaßnahmen gegen Wind, Regen und Kälte dulden und baurechtliche Vorgaben temporär senken.*
- *Betreiben von Beheizungs-
vorrichtungen wie Heizstrahler, Heizpilz etc.
erlauben.*

Info

Die Städte Frankfurt und Darmstadt haben bereits Merkblätter zu den Sonderregelungen der Außengastronomie veröffentlicht. Links finden Sie die entsprechende Verlinkung.

Stadt Frankfurt:

<https://frankfurt.de/aktuelle-meldung/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/corona-sonderregelung-aussengastronomie>

Stadt Darmstadt:

https://www.darmstadt.de/fileadmin/Bilder-Rubriken/Standort/Wirtschaft/pdf_downloads_dt-eigene_publikationen/Information_Aussengastronomie_-_Winter__2_.pdf

<https://www.darmstadt.de/nachrichten/darmstadt-aktuell/news/massnahmenpaket-fuer-gastronomie-und-schausteller-in-der-wintersaison-beschlossen>



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag



Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden
☎ 0611 360115-0
@ info@hihk.de
🌐 www.hihk.de

Hotel- und Gastronomieverband
DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Str. 6
65185 Wiesbaden
☎ 0611 /99201-0
@ info@dehoga-hessen.de
🌐 www.dehoga-hessen.de

Ansprechpartner

HIHK: Martin Süß
@ M.Suess@frankfurt-main.ihk.de
DEHOGA Hessen: Kerstin Junghans
@ junghans@dehoga-hessen.de

Bildnachweis

Titel: arrideo, AdobeStock
Seite 2: Chetgal, AdobeStock

Stand

Oktober 2020

Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.

Über den Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V.

Der DEHOGA Hessen vertritt als alleiniger Berufs- und Wirtschaftsverband das Hessische Gastgewerbe, den Hauptleistungsträger des Tourismus in Hessen. Mit rund 18.000 Hoteliers und Gastronomen – davon allein ca. 84 Prozent kleine und mittlere Betriebe mit familiärer Prägung – über 180.000 Erwerbstätigen und 4.000 Auszubildenden – ist das Gastgewerbe ein starkes Stück Hessische Wirtschaft und Rückgrat der heimischen Tourismusindustrie. Der DEHOGA steht ständig in Kontakt mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft und ist darüber hinaus in den wichtigsten Gremien und Ausschüssen präsent. Ob Recht und Steuern, Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik, Aus- und Weiterbildung, Umweltschutz oder Urheberrecht – der DEHOGA Hessen macht seinen Einfluss für die Gastronomie und Hotellerie im Land geltend.